

**Gebührentarif  
zur Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Euskirchen**

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>  Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene 15 Minuten	10,50
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
2.1	Beglaubigungen und Unterschriften oder Handzeichen	2,80
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Pläne je Seite	5,00
2.3	Beglaubigungen von Schulzeugnissen und sonstigen Zeugnissen und Zertifikaten zur Vorlage an Hochschulen oder zu Bewerbungszwecken für die Ausbildung sind ausschließlich für Einwohner/innen von Euskirchen gebührenfrei.	
2.4	Inhaber/innen des EU-Passes sind von der Gebührenzahlung gemäß Ziffer 2 befreit. (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50%)	
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>	
3.1	je angefangene halbe Stunde	27,00
3.2	Selbstauskunft Steuer-ID	0,00
4.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen, etc.</u>	3,50
5.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	5,50

6.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	
	je angefangene halbe Stunde	27,00
7.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	4,50
8.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u>	
	je angefangene halbe Stunde	27,00
9.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
9.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	27,00
9.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	27,00
9.3	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	22,00
10.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u>	
	bis 40 Seiten für jede angefangene Seite	0,35
	für jede weitere Seite	0,25
11.	<u>Lichtpausen und Plots</u>	
11.1	DIN A 4	9,00
11.2	DIN A 3	10,00
11.3	DIN A 2	12,00
11.4	DIN A 1	14,00
11.5	DIN A 0	16,00
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
12.	<u>Bereitstellung von Dateien per E-mail oder Datenträger</u>	
	je angefangene 15 Minuten	9,50
13.	<u>Auskunft zu gespeicherten personenbezogenen Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz NRW</u>	0,00
14.	<u>Schriftliche Aufnahme eines Antrages, eines Gesuches oder einer Erklärung im privaten Interesse des Antragstellers durch städtische Bedienstete</u>	0,00
15.	<u>Gebühren für Anträge auf Informationszugänge nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen bzw. dem Umweltinformationsgesetz NRW werden anhand der Gebührenordnung des IFG NRW erhoben.</u>	
16.	<u>Abgabe von einzelnen Druckstücken aus dem städtischen Ortsrecht</u>	
16.1	für jede Seite	0,80

	mindestens jedoch	3,50
16.2	1 Einband Ortsrecht mit Trennregister	25,00
16.3	1 kompl. Band der Ortsrechtssammlung	65,00
17.	<u>Fachbereich 2 – Finanzen SG Liegenschaften</u>	
17.1	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	28,00
17.2	Gesetzliche Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen	22,00
17.3	Zweitausfertigungen zu 17.1 und 17.2	11,00 4,00
18.	<u>Fachbereich 4 - Recht und Ordnung SG Personenstand</u>	
18.1	Zurückstellung der Registrierung von Sterbefällen wegen fehlender Unterlagen	20,00 €
18.2	Durchführung der Eheschließung im Standesamt außerhalb der Öffnungszeiten an Freitagen	80,00 €
18.3	Durchführung der Eheschließung im Standesamt außerhalb der Öffnungszeiten an Samstagen	100,00 €
18.4	Durchführung der Eheschließung an einem externen Trauort	110,00 €
18.5	Gebühr für die Bereitstellung des Ratssaales zu einer Eheschließung pauschal	155,00 €
18.6	Erstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Deutschen unter Beachtung des ausländischen Rechts des anderen Ehepartners	66,00 €
18.7	Gebühr für die Einleitung und Durchführung eines gerichtlichen Berichtigungsverfahrens aufgrund ursprünglich falscher Angaben des Urkundeninhabers je Berichtigungsfall	25,00 €
18.8	In Verbindung mit der Möglichkeit einer Strafanzeige wegen Urkundenfälschung je Berichtigungsfall	50,00 €
18.9	Feststellung der Gültigkeit einer ausländischen Scheidung für den deutschen Rechtsbereich durch den Standesbeamten	25,00 €
18.10	Gebühr für Versand per Einschreiben Einwurf von Anmeldunterlagen zur Eheschließung an das die Eheschließung durchführende Standesamt oder von Ehefähigkeitszeugnissen an den betreffenden Antragsteller, pauschal	5,00 €
19.	<u>Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, SG Archiv</u>	
	Archivnutzung Für die Nutzung des städtischen Archivs gilt die „Benutzungs- und Entgeltordnung zum Archiv Euskirchen“.	
20.	<u>Fachbereich 6 - Schulen, Generationen und Soziales, SG SGB XII, AsylbLG</u>	
20.1	Ausstellung von Ersatzausfertigungen von Vertriebenenausweisen bzw. Spätaussiedlerbescheinigungen	17,00
20.2	Ausstellung von Negativbescheinigungen	17,00

21.

Sonstige Amtshandlungen

Sonstige Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem der Kreisstadt Euskirchen wahrzunehmenden Interesse dienen, je angefangene halbe Stunde.

27,00